

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Herr Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Bundeshaus Ost
3003 Bern

25. September 2018

Vernehmlassung zur Änderung des Zivildienstgesetzes ZDG

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 haben Sie uns zur Stellungnahme zum Entwurf des Bundesrates über die Änderung des Zivildienstgesetzes ZDG eingeladen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und erlauben uns, folgende Bemerkungen anzufügen:

Unterstützung

Der Kanton Solothurn unterstützt den vorliegenden Entwurf der Gesetzesänderung, weil die vorgeschlagenen Massnahmen kurzfristig dazu beitragen könnten, die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu senken.¹ Wir unterstützen die Bemühungen, die Schweiz und ihre Bevölkerung vor Bedrohungen und Gefahren optimal zu schützen. Dazu gehört auch, dass der Militärdienst besser mit Ausbildung und Beruf koordiniert wird.

Massnahmen im Entwurf

- 1.) Mindestanzahl von 150 Diensttagen: Durch diese Massnahme nimmt die Belastung des Zivildienstleistenden (Zivi) zu. Dadurch dürfte die Attraktivität des Zivildienstes zumindest teilweise abnehmen. Die Abgänge ausgebildeter Angehöriger der Armee (AdA) in den Zivildienst dürften nach Inkrafttreten des Gesetzes zurückgehen. Tatsächlich ist aber die präzise quantitative Auswirkung dieser Massnahme völlig offen.
- 2.) Wartefrist von 12 Monaten: Die Armee kann während dieser Frist individuelle Massnahmen prüfen und umsetzen. Diese Massnahmen sollen dem betroffenen AdA ermöglichen, weiterhin Militärdienst zu leisten. Damit ist jedoch ein beträchtlicher Aufwand für die Armee verbunden, und auch hier kann die Wirkung zum jetzigen Zeitpunkt nicht wirklich beurteilt werden.
- 3.) Faktor 1,5 für Kader: Die bisher geltende Differenzierung des Faktors zugunsten der Kader dürfte zur Einreichung zahlreicher Zivildienstgesuche beigetragen haben. Die neue Massnahme könnte zu einer Reduktion der Abgänge von militärischen Kadern in den Zivildienst führen.

¹ Kurzfristig (2020-2022): Das revidierte ZDG tritt frühestens ab Mitte 2020 in Kraft. Mit Auswirkungen ist frühestens ab diesem Zeitpunkt zu rechnen.

4.) Verbot für Mediziner, Zivildienst als Mediziner zu leisten: Damit könnten die Abgänge von Mediziner in den Zivildienst reduziert werden. Es ist allerdings völlig offen, ob ein Mediziner nicht doch diejenige Option wählt, bei der er Zeitpunkt und Ort seiner Dienstleistung selber bestimmen kann.

Massnahmen 5.) bis 7.): Diese drei Massnahmen bezwecken die verstärkte Beachtung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit von Militärdienst und Zivildienst. Aus unserer Sicht sind sie jedoch nicht geeignet, die Attraktivität des Zivildienstes zu senken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber